

ANTRAG

auf Bezuschussung der Tätigkeit ehrenamtlicher Übungsleiter auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen.

Zeitraum 01.01. – 30.06.

01.07. – 31.12.

(Bitte zutreffende Jahreszahlen eintragen!)

Grundsätzliche Voraussetzungen und Verfahrensweise für eine Bewilligung der Förderung:

- Eine Bezuschussung erfolgt **nur an Mitgliedsvereine des KSB / Regionalbereich Plauen**. Die Antragstellung erfolgt halbjährlich durch die Vereine auf diesem Formblatt (30.06. / 30.10.) jeweils für das zurückliegende Halbjahr an die **Geschäftsstelle des KSB/RB Plauen, Schenkendorfstraße 14, 08525 Plauen**.
- Bezuschusst werden können tätige Übungsleiter der Vereine, die regelmäßig verantwortlich den Übungsbetrieb **ehrenamtlich** durchführen. Der Verein ist verpflichtet, darüber **kontrollfähige Stundennachweise** zu führen, in denen der Übungsleiter unterschriftlich die Anzahl der ausgewiesenen TE bestätigt. Die Nachweise sind beim Verein mind. 6 Jahre zur Prüfung durch den Zuwendungsgeber aufzubewahren.
- **Pro Trainingsgruppe / Mannschaft** (im Regelfall mind. 10 Sportler) kann jeweils nur ein Übungsleiter mit maximal zwei Trainingseinheiten pro Woche entschädigt werden. Die Höchstgrenzen liegen bei einmaligem wöchentlichem Training bei 45 TE und bei zweimaligem Training bei 90 TE pro Übungsleiter / Kalenderjahr.
- Pro nachgewiesene Trainingseinheit kann ein Zuschuss von max. **1,50 €** im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht grundsätzlich nicht.
- Nach Erhalt der Zuschüsse sind diese zeitnah durch den Verein an die entsprechenden **Übungsleiter auszuzahlen** und von **diesen ist der Empfang per Quittung oder Unterschriftsliste zu bestätigen**. Diese Belege gelten als Verwendungsnachweis und sind dem KSB / RB Plauen im **Original jeweils bis zum 15.08. d. Jahres / 10.01. d. Folgejahres zur Prüfung** im Auftrag der Stadtverwaltung vorzulegen. **Achtung – diese Zuschüsse sind zweckgebunden, jedoch nicht personengebunden und dürfen nicht anderweitig im Verein verwendet werden**. Eine Kombination mit Eigenmitteln und anderen Zuschüssen (z.B. LSB), um damit im Verein festgelegte Vergütungssätze für ÜL zu erreichen, ist demzufolge möglich. In diesem Fall sind zur Belegung die kompletten Belege / Auszahlungslisten vorzulegen, um die anteilige Verwendung bestätigen zu können.

Der Verein

Reg.- Nr.LSB:

Bankverbindung:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Einrichtung	Sportangelegenheiten
Kostenstelle	1-40-201
Kostenträger	421000
Sachkonto	4317032
sachlich und rechnerisch richtig mit:	€
Datum	
Unterschrift	

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/ten, Stempel

